

Mitgliederpublikation "Der Zürcher Hauseigentümer"

Ausgabe Dezember 2018

Ein kleiner Schritt - aber die Richtung stimmt

Wer nur schon eine neue Küche hat einbauen lassen, weiss, dass die präzise Koordination der verschiedenen Arbeiten entscheidend ist. Was nützt ein guter Handwerker, wenn er nicht genau dann auf der Baustelle ist, wenn seine Leistung gebraucht wird. Der Bauleitung kommt daher die zentrale Bedeutung zu. Eine Dienstleistung übrigens, die unsere Bauabteilung gerne und zuverlässig auch für Sie übernimmt. Bei der Planung eines Neuoder Umbaus ist es nicht anders, beziehungsweise noch viel wichtiger. Klappt die Koordination nicht, können die Folgen verheerend und teuer sein. Denn Bauen ist unheimlich kompliziert und mit den wachsenden Ansprüchen an Gebäude wird es immer noch komplizierter. Die Zahl der zu beachtenden Vorschriften und Normen nimmt unablässig zu, die Zahl der involvierten Behörden ebenfalls.

Im Zürcher Baubewilligungsverfahren sind nebst dem Amt für Baubewilligungen (AfB) zehn Vernehmlassungsstellen mit etwa fünfzehn Teilgebieten involviert. Nur gerade ein knappes Drittel der Leistungen des Baubewilligungsverfahrens wird vom AfB selber erbracht. Für den grössten Teil sind also Stellen ausserhalb desselben zuständig. Die Prozesse sind zum Teil noch unbefriedigend - intransparente Kostenverrechnungen, unnötige Leistungsaufträge zwischen Dienstabteilungen, lange Dienstwege, Kompetenzschwierigkeiten, schwierige Lösungswege von allfälligen Zielkonflikten und und und. Das kostet Zeit und Geld.

Zusammen mit Gemeinderat Marco Denoth und weiteren Mitunterzeichnenden habe ich daher Anfang November ein Postulat eingereicht. Darin wird der Stadtrat aufgefordert, zu prüfen, wie die Vernehmlassungsstellen im Baubewilligungsverfahren ins Amt für Baubewilligung integriert werden können. Das Ziel: die Prozesse für die Bauherrschaften im Sinne von "one face to the customer" deutlich zu verbessern. Das Baurecht würde dadurch zwar nicht einfacher, aber wie mit der eingangs erwähnten straffen Bauleitung könnte es flüssiger umgesetzt werden.

Der Vorsteher des Hochbaudepartements hat sich inzwischen namens des Stadtrats bereit erklärt, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Das ist zwar nur ein kleiner Schritt. Aber er könnte den Bauherren vieles einfacher machen.

Albert Leiser Direktor Hauseigentümerverbände Stadt und Kanton Zürich